

Es gehört zu den Vorzügen der zurückhaltenden Darstellung des Verfassers, daß sie für diese und manche anderen Überlegungen den Stoff bereit gestellt hat. Das Buch ist als eine nützliche und lehrreiche Leistung zu beurteilen.

*Bethel bei Bielefeld*

*A. Adam*

Matthias Simon: Die evang.-luth. Kirche in Bayern im 19. und 20. Jahrhundert (= Theologie und Gemeinde, Heft 5). München (Claudius Verlag) 1961. 107 S., brosch. DM 5.80.

In ansprechender Gestalt und lesbarem Stil liefert der beste Kenner der bayrischen evangelischen Kirchengeschichte, Direktor des landeskirchlichen Archivs in Nürnberg, eine knappe und gediegene Skizze der kirchlichen Entwicklung im evangelischen Bayern seit der Napoleonszeit, d. h. seit der Entstehung des heutigen Landes Bayern. Da die Schriftenreihe für einen weiteren Leserkreis bestimmt ist, verzichtet Vf. auf Belege und Nachweise völlig. Er hat sie ja in seiner umfassenden Darstellung der Evangelischen Kirchengeschichte Bayerns 1942 schon geliefert. Aber dieses neue Buch ist trotz gelegentlicher wörtlicher Übernahmen kein bloßer Auszug des Werkes von 1942, das ja nur bis 1918 geführt hatte. Leider fehlen die Bilder, die S. damals hatte begeben können.

Vf. stellt nacheinander die äußere Gestaltwerdung einer aus etwa 90 Kirchengebilden erstehenden Landeskirche und die Erweckungsbewegung als deren neue belebende Dynamik dar. Aus ihr entwickelt sich die konfessionell-lutherische Prägung, nach S. verursacht durch ein allgemeines, damals herrschendes geistig-religiöses Bewegungsgesetz, aber auch durch den Gegensatz zum herrschenden und drückenden Katholizismus (Kniebeugestreit unter dem Ministerium v. Abell), durch die Ereignisse des „Sturmjahres von 1848“ und schließlich durch die Bestrebungen und den Einfluß W. Löhes. – Es hat aber auch in Bayern Gestalten gegeben, die ähnlich wie A. Neander und Goßner, sich diesem Bewegungsgesetz nicht unterwarfen. Hier möchte ich eigens als Beispiel anführen den von S. weder in der Darstellung von 1942 noch in dem neuen Büchlein genannten in Erlangen und später in Oberfranken tätigen Pfarrer Lic. Dr. Eduard *Nägelsbach* mit seinen beiden gegen den Löheshchen Konfessionalismus gerichteten Schriften: Was ist christlich? Eine Reihe polemischer Aufsätze, Nürnberg Verl. Conr. Geiger 1852, 193 Seiten, und Über Kirchliche Gemeinschaft und Austritt aus der Kirche, Erlangen Verl. v. Theod. Blasing 1854, 66 Seiten.

Vf. schildert dann ausführlich die Ära Harleß, nach der konfessionellen, theologischen, kirchenpolitischen Seite; aber auch die Lebensäußerungen in der Landeskirche (Heidenmission, Innere Mission – positiver Einfluß Wicherns!) werden gewürdigt. Das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts und die Zeit vor 1914 steht unter dem Vorzeichen: Das Vereinszeitalter der Staatskirche, dem sich dann nach 1918 die ‚staatsfreie Kirche‘ anschließt. Für den Zeitraum 1918 bis heute müssen 27 Seiten genügen. Bemerkenswert ist dabei die ausführliche Schilderung der Eingliederung der Coburgischen Landeskirche nach 1918, mehr noch die durchaus kritisch gemeinte Feststellung über die Zeit vor 1933: „Da dabei vielfach Pfarrer im Namen des Evangeliums auf der Seite der sog. ‚Rechten‘ stehen zu müssen glaubten, wurden dem Nationalsozialismus viele Kreise zugeführt, aber zugleich auch das Mißtrauen der Arbeiterschaft geschürt“ (S. 88). – Eine so knappe Darstellung der Ereignisse nach 1933 läßt viele Fragen offen. Aber Ulm und Barmen 1934 durften nicht unerwähnt bleiben. Und wenn für das – in der Tat – „nicht ganz reibungslose Zusammenarbeiten mit den Bruderräten der verwüsteten Kirchengebiete der tiefere Grund darin“ gesehen wird, „daß Bayern nach seiner ganzen Entwicklung im vorigen Jahrhundert unter dem Bekenntnis, für das gekämpft wurde, nicht irgend eine farblose Größe meinen konnte, sondern nur das lutherische Bekenntnis der Reformationszeit“ (S. 94), so hat man wohl auch außerhalb von Bayern so farblos vom Bekenntnis nicht gedacht, wie es nach der Formel von S. scheinen möchte. Vor allem aber ist in einer so einfachen Zusammenfassung der Entwicklung des 19. Jahrhunderts und der Probleme nach 1933 die eigentliche Schwierigkeit übergangen.

Während nämlich S.'s Gesamtdarstellung sich am Leitfaden des Verhältnisses zum Staat bewegt, während er mehr als die früheren Darstellungen auf die verfassungsgeschichtlichen, vor allem aber wirtschaftlichen und finanziellen Faktoren der Gesamtentwicklung sorgfältig eingeht – fast mehr als auf die theologischen Elemente! –, soll es nun hier auf einmal eine wesentlich bekenntnistheologische Entscheidung gewesen sein, die den Weg nach 1933 mehr als alles andere bestimmt hat. Davon kann für jeden, der die Hergänge genauer kennt, keine Rede sein. Die nicht-theologischen Faktoren haben damals wie zu allen Zeiten der Kirchengeschichte eine starke Rolle gespielt. Dafür wird man keinen Verantwortlichen leicht hin tadeln mögen. Aber wenigstens in der Geschichtsschreibung darf das nicht verwischt werden: die konservative Staatsauffassung der damals in Bayern maßgebenden Kirchenmänner, ihr Antipreußentum u. a. m., was nicht viel mit Bekenntnis und Theologie zu tun haben dürfte, war deutlich genug im Spiel. Wichtiger noch: Was Bekenntnis der Reformation heißt, wie seine Geltung gemeint und begrenzt ist, ob und inwieweit eine sachliche Rezeption eines älteren Bekenntnisses, ja einer ganzen Sammlung von Bekenntnisschriften in den späteren Jahrhunderten mehr als formell möglich ist, darüber hat es seit der Restauration des 19. Jahrhunderts bis heute niemals und nirgends wirkliche Klarheit gegeben. Auch die Ereignisse nach 1933 haben diese Klarheit nicht gebracht. Das ist auch für das rechte Verständnis der neueren evangelischen Kirchengeschichte Bayerns zu bedenken und zu beachten.

*Frankfurt/M.*

*K. G. Steck*

Vom kirchlichen Leben Bremens im 19. Jahrhundert (= Hospitium Ecclesiae, Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte, hrsg. im Auftrage der Kommission für bremische Kirchengeschichte von Pastor Bodo Heyne und Dr. Kurd Schulz, Band 3). Bremen (Einkuhr) 1961. 110 S., kart. DM 8.–.

Die evangelische Kirche in Bremen fällt unter den anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland durch die Freiheit auf, die den einzelnen Gemeinden hinsichtlich des Bekenntnisses gegeben sind, womit das Prinzip der Personalgemeinde verbunden ist. Dieser für eine Kirche, die in der Reformationszeit sich für den Calvinismus entschied, erstaunliche Umstand wird aber einleuchtend aus der historischen Entwicklung erklärt.

Zum „Spaltpilz“ im reformierten Bekenntnis der Stadt Bremen wurde nämlich 1803 der bis dahin unter kurhannoverscher Hoheit stehende lutherische Dom. Seine Geistlichkeit hielt zäh am alten Bekenntnis fest und errang das Recht, den Bremer Lutheranern, die seit über 200 Jahren aus dem Hinterland in die Stadt eingewandert waren und bis dahin sich zu den reformierten Pfarreien halten mußten, als Pfarrkirche zu dienen. Damit war das Prinzip der Personalgemeinde geboren.

Da der Bremer Senat das Kirchenregiment sehr lax handhabte, wurde das kirchliche Leben Bremens im 19. Jh. weitgehend von privater Initiative bestimmt, was Neugründung von Pfarreien, Berufung der Geistlichen, Entscheidung für das Bekenntnis betraf. Einzelne Gemeinden z. B. vollzogen nach 1817 unter preußischem Einfluß die Union. Auch die Fürsorge für die Auswanderer, deren Transport ja einen wesentlichen Gewerbezweig der Hansestadt bildete, ruhte auf privater Grundlage. Der Staat gab auch keine Zuschüsse, sondern die einzelnen Pfarreien waren auf ihr ursprüngliches Kirchengut angewiesen. Damit wurde die Diskrepanz zwischen reichen und armen Gemeinden immer unerträglicher, bis 1922 die Nöte der Inflation ein Kirchensteuergesetz und – konsequent – ein Kirchenaustrittsgesetz erzwangen.

Dieses von dem in den Monarchien des 19. Jhs so verschiedene lebendige kirchliche Leben ist das Hauptthema des vorzüglichen Sammelbandes von Aufsätzen. Besonders hervorgehoben seien die von Karl H. Schwebel (Bremens kirchliche Versorgung im Spiegel der konfessionellen und theologischen Richtungskämpfe 1522–1922) und Bodo Heyne (Kirchliche Bemühungen um die Auswanderung des 19. Jhs in Bremen) sowie die von Friedrich Prüser eingeleiteten Erinnerungen des Pfarrers Johann Melchior Kohlmann über seine Pfarrtätigkeit in Wasserhorst, Mittelsbüren und Horn.

*Hannover*

*Walter Deeters*